



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE
Dezember 2022

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2022 gestiegen auf nunmehr 7.728 Bedarfsgemeinschaften (+45). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 409 niedriger, nämlich bei 7.319.

In den aktuell 7.728 Bedarfsgemeinschaften leben 14.236 Menschen, davon 10.343 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.893 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 55,6 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,2 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4,5 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im August 2022 wurden insgesamt 302 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-65). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-17).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im August 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 22,7 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,3 % in Wachtendonk bis 35,3 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im November 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,9 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,25 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

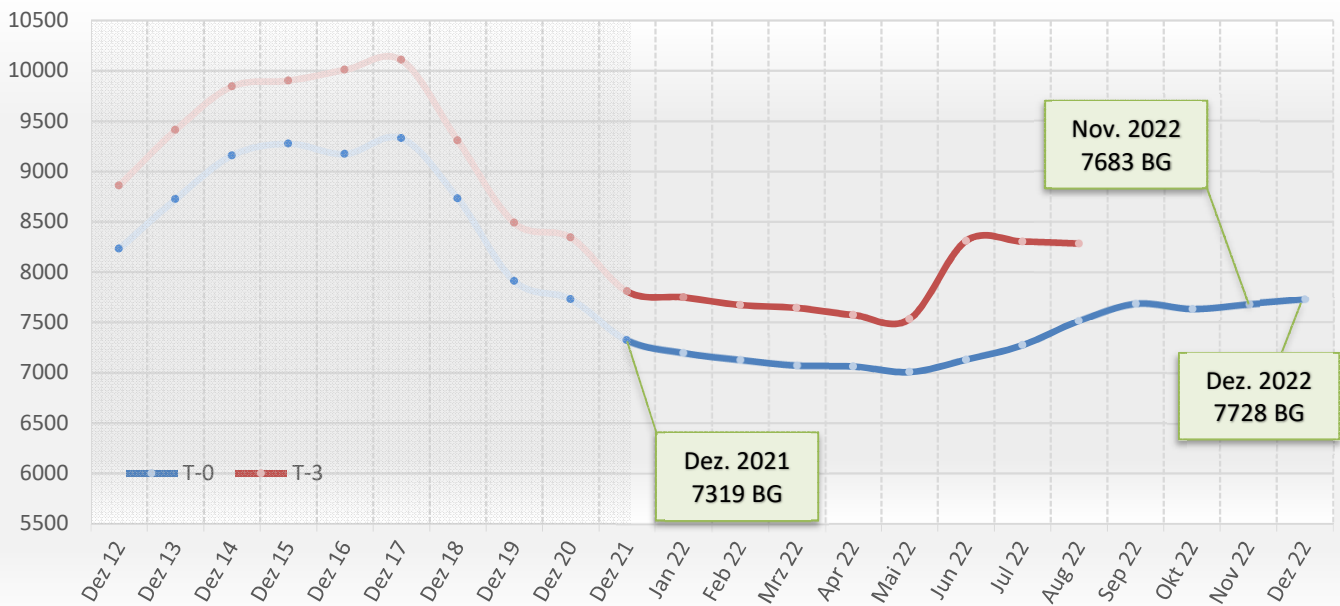
Im November wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 443,88 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 315,91 € je BG in Uedem bis 489,91 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 437,00 € und im Landesvergleich bei 448,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 387,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 414,00 €, in Borken bei 380,00 € und in Viersen bei 425,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.728	7.683	7.319
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.343	10.297	9.742
Sozialgeldempfänger	3.893	3.892	3.340
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (August 2022)	302	183	367

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



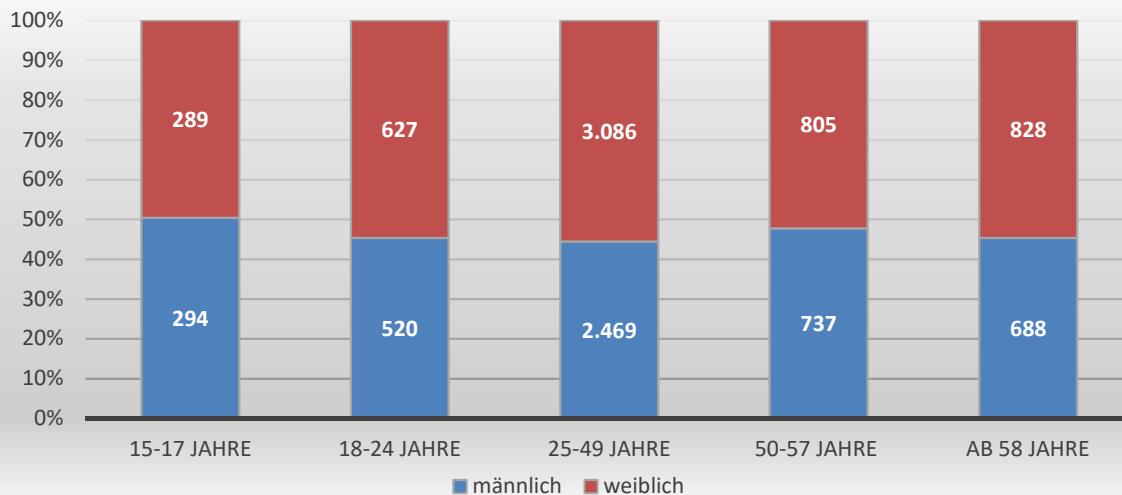
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Dez. 22	Nov. 22	Dez. 21				
Bedburg-Hau	246	237	191	9	3,8%	55	28,8%
Emmerich am Rhein	933	921	917	12	1,3%	16	1,7%
Geldern	956	952	945	4	0,4%	11	1,2%
Goch	892	891	850	1	0,1%	42	4,9%
Issum	201	191	144	10	5,2%	57	39,6%
Kalkar	266	274	234	-8	-2,9%	32	13,7%
Kerken	193	200	155	-7	-3,5%	38	24,5%
Kleve	1.872	1.878	1.904	-6	-0,3%	-32	-1,7%
Kranenburg	124	135	97	-11	-8,1%	27	27,8%
Rees	549	550	542	-1	-0,2%	7	1,3%
Rheurdt	92	84	69	8	9,5%	23	33,3%
Straelen	252	239	210	13	5,4%	42	20,0%
Uedem	187	185	148	2	1,1%	39	26,4%
Wachtendonk	147	155	114	-8	-5,2%	33	28,9%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	579	559	552	20	3,6%	27	4,9%
Weeze	239	232	247	7	3,0%	-8	-3,2%
Summe	7.728	7.683	7.319	45	0,6%	409	5,6%

In den aktuell 7.728 Bedarfsgemeinschaften leben 14.236 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.708	5.635	10.343
unter 25 Jahre	814	916	1.730
über 50 Jahre	1.425	1.633	3.058
Alleinerziehende	96	1.582	1.678
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.375
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	96
Sozialgeldempfänger	1.972	1.921	3.893
Gesamt	6.680	7.556	14.236

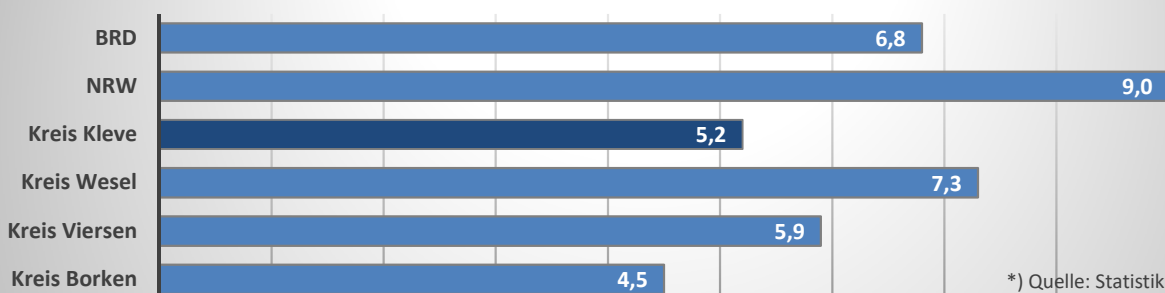
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

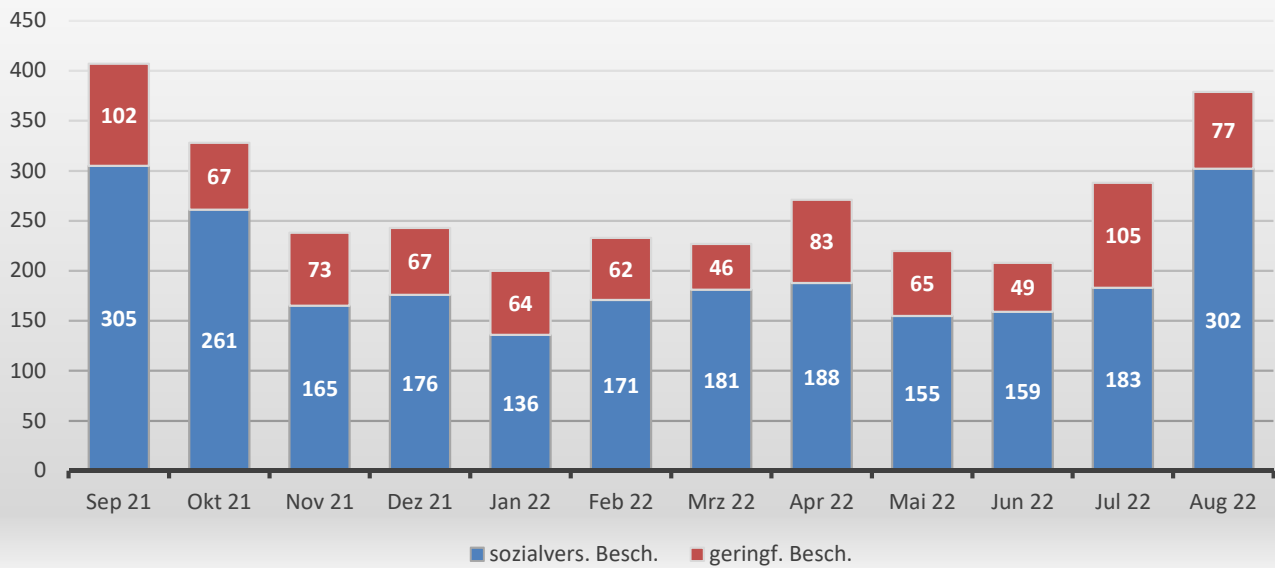
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Dez. 2022					Nov. 22	Dez. 21	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	165	175	340	319	268	+ 21	+ 7%	+ 72	+ 27%
Emmerich am Rhein	572	691	1.263	1.230	1.209	+ 33	+ 3%	+ 54	+ 4%
Geldern	608	717	1.325	1.305	1.314	+ 20	+ 2%	+ 11	+ 1%
Goch	523	662	1.185	1.204	1.121	- 19	- 2%	+ 64	+ 6%
Issum	123	162	285	274	199	+ 11	+ 4%	+ 86	+ 43%
Kalkar	155	212	367	374	327	- 7	- 2%	+ 40	+ 12%
Kerken	113	155	268	280	197	- 12	- 4%	+ 71	+ 36%
Kleve	1.114	1.343	2.457	2.490	2.521	- 33	- 1%	- 64	- 3%
Kranenburg	84	84	168	188	129	- 20	- 11%	+ 39	+ 30%
Rees	354	374	728	732	701	- 4	- 1%	+ 27	+ 4%
Rheurdt	58	56	114	103	88	+ 11	+ 11%	+ 26	+ 30%
Straelen	160	173	333	313	269	+ 20	+ 6%	+ 64	+ 24%
Uedem	114	123	237	232	192	+ 5	+ 2%	+ 45	+ 23%
Wachtendonk	94	96	190	205	137	- 15	- 7%	+ 53	+ 39%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	336	436	772	745	738	+ 27	+ 4%	+ 34	+ 5%
Weeze	135	176	311	303	332	+ 8	+ 3%	- 21	- 6%
Summe	4.708	5.635	10.343	10.297	9.742	+ 46	+ 0%	+ 601	+ 6%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Nov. 2022 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	1.475
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	551
Gesamt	4.461	4.157	3.099	3.363	2.026

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im August 2022

	Berichtsmonat Aug. 2022		Vorjahres-Monat (Aug. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Aug. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	8	5	16	3	-8	2	23,8 %
Emmerich am Rhein	31	7	29	5	2	2	20,6 %
Geldern	50	9	39	14	11	-5	23,0 %
Goch	31	11	49	12	-18	-1	22,3 %
Issum	9	2	10	3	-1	-2	34,8 %
Kalkar	14	2	17	3	-3	-2	35,3 %
Kerken	9	2	9	0	0	2	30,8 %
Kleve	60	22	86	25	-26	-3	18,9 %
Kranenburg	7	3	5	4	2	-1	25,3 %
Rees	24	7	34	11	-10	-4	25,5 %
Rheurdt	4	2	2	2	3	0	18,7 %
Straelen	14	2	9	2	5	0	24,0 %
Uedem	8	2	14	2	-6	0	22,4 %
Wachtendonk	4	2	2	0	3	2	14,3 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	16	2	33	4	-17	-3	23,8 %
Weeze	13	2	14	6	-1	-5	25,3 %
Kreis Kleve	302	77	367	94	-65	-17	22,7 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im November 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

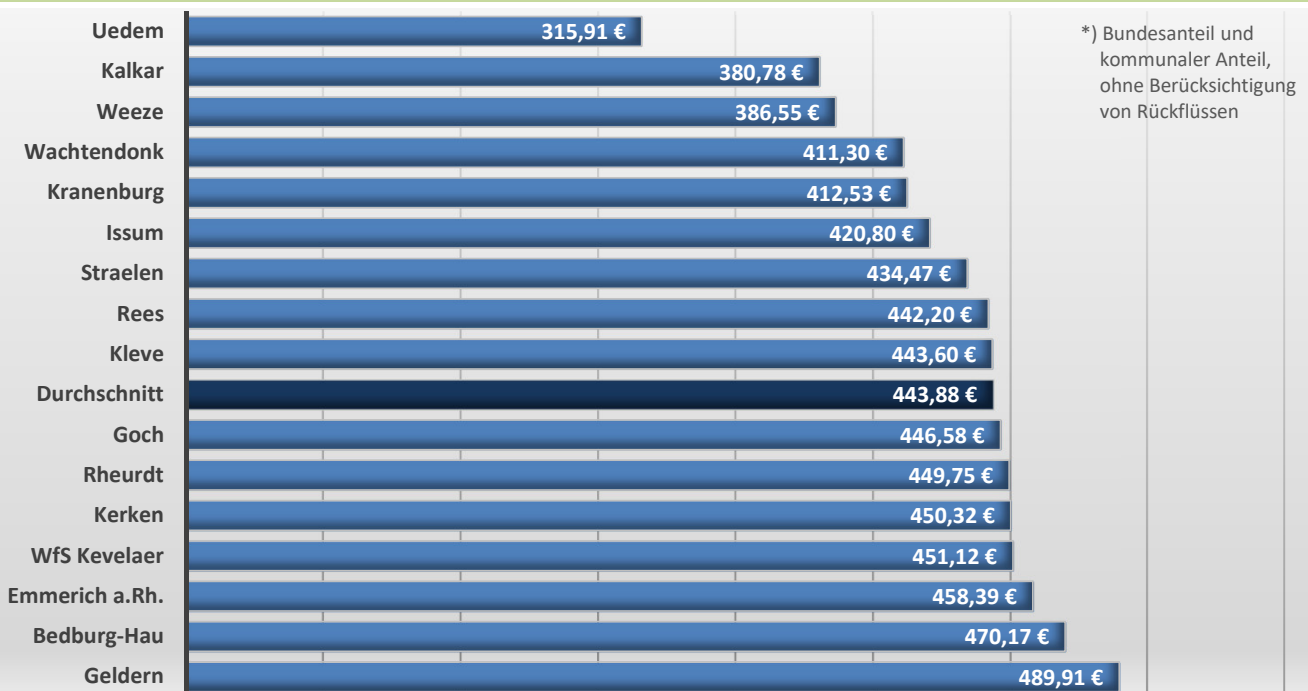
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.551.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	996.000
Kosten der Unterkunft	3.357.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.108.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.249.000
Gesamt	9.904.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

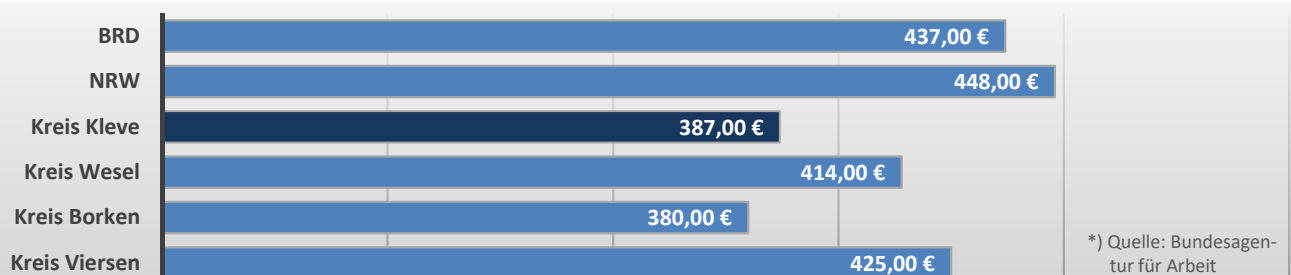
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
ALG II	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	58.229.000
Integration	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	9.314.000
KdU	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	34.249.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	21.508.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	12.741.000
Gesamt	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	101.792.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Nov. 2022)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Aug. 2022)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.